

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Kaliß · Karl-Marx-Straße 20 · 19294 Kaliß

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg**
z. Hd. Frau Böckers
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Forstamt Kaliß

Bearbeitet von: 

Telefon: 03 87 58 / 368 - 0
Fax: 03 99 4 / 235 - 431
E-Mail: kaliss@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.39-1-02/18
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Kaliß, 11. September 2020

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen
(WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“**
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforst M-V, Anstalt des öffentlichen Rechts,
nehme ich zu o. g. Vorhaben für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes¹
(BWaldG) und des Landeswaldgesetzes M-V² wie folgt Stellung:

Entsprechend den Unterlagen wurden die forsthoheitlichen Belange geprüft.

- Waldabstand

Zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf und Waldbrand ist bei der Errichtung
baulicher Anlagen zum Wald ein Abstand von 30 Metern einzuhalten. Das trifft
besonders für die Standorte der Anlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 5 zu. Dabei beginnt
die Messung an der Traufkante des Waldes bis zum Rand der auf die
Geländeoberfläche projizierten Kugel, die durch die sich drehende Rotoranlage
beschrieben wird (Drehung der Rotorflügel vertikal und der gesamten Rotorlänge
horizontal).

Auf dem Lageplan mit Aufstellungsordnung, Zuwegung und Einmaßung
(Blatt-Nr.: A- LG1-B1, Maßstab 1:2000) ist die Trauflinie mit einem grünen Strich
dargestellt sowie der Rotorradius (R= 69,4 m) mit einer roten Kreislinie = Rotorrecht.

¹ Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom
17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist

² Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert
durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219)

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Davon ausgehend beträgt der Waldabstand für WEA 1 - ca. 70 m, bei WEA 2 - ca. 50 m und bei WEA 5 - ca. 60 m. Der Waldabstandsbereich von 30 m wird durch diese drei Anlagen nicht unterschritten. Die WEA 3 und 4 berühren forsthoheitliche Belange nicht.

- Hinweis:
Für das Flurstück 22 der Gemarkung Loosen, Flur 5 fehlt die Darstellung der Trauflinie auf dem Lageplan, entsprechend § 2 LWaldG handelt es sich hierbei um Wald im Sinne des Gesetzes.

- Waldbrandschutz

Das Windeignungsgebiet (WEG) 22/18 „Alt Krenzlin“ liegt in der Waldbrandgefahrenklasse A = Höchste Gefahrenklasse³. Die Forstbehörde prüft in waldbrandgefährdeten Gebieten, ob aufgrund des beantragten Baues einer WEA zusätzlich Löschwasserentnahmestellen im Umkreis der WEA errichtet werden müssen bzw. ob automatische Löschanlagen in den WKA sowie Brandmelder zu installieren sind.

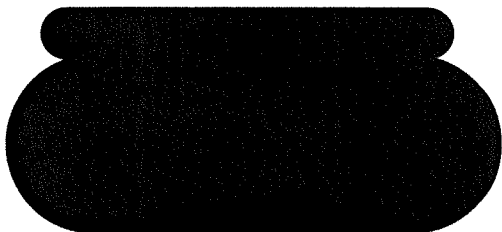
Als Richtwert gilt hier der Abstand von 50 Metern von der äußeren Rotorblattspitze bis zum Waldrand = Traufkante.

Der Richtwert von 50 Metern wird bei WEA 1, WEA 2 und WEA 5 nicht unterschritten (siehe • Waldabstand).

Darüber hinaus finden auch technologische Aspekte, wie die Gefahr von bzw. durch Waldbrand Anwendung. Die Landesforst M-V; betreibt auf Grund der regional sehr hohen Waldbrandgefährdung das Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) „Fire Watch“. Dieses basiert auf einem Kamerasystem welches optische Merkmale erfasst und Veränderungen auswertet. Durch den Neubau der Windenergieanlage kann es zu Sichtfeldeinschränkungen der Kameras und Störung der zugehörigen Funkstrecken sowie technischen Einschränkungen des AWFS kommen. Kamerastandorte befinden sich in Karenz, Picher und Redefin. Die Prüfung hat ergeben, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind und die Funkstrecken außerhalb der WEA – Standorte liegen.

- Hinweis
WEA 1 befindet sich im äußeren Randbereich des 1000 m Sicherheitsabstandes der von Kampfmitteln belasteten Flächen (ehemaliger Truppenübungsplatz Lübtheen).

Bei Standortveränderungen der geplanten WEA bitte ich um Beteiligung.



³ Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) vom 09. August 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 730), die zuletzt geändert worden ist durch die Verordnung vom 30. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 271)

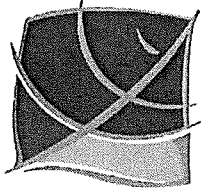
Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Kaliß · Karl-Marx-Straße 20 · 19294 Kaliß

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19061 Schwerin

Forstamt Kaliß

Bearbeitet von: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: 7444.39-1-02/18
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Kaliß, 18. Januar 2021

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“

- Ihr Schreiben vom 14.12.2020 AZ: StLUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001
- Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Forstamt Radelübbe ergeht zum o. g. Verfahren folgende Stellungnahme:

LBP

Die nach Naturschutzrecht zur Kompensation des Eingriffes „Landschaftsbildbeeinträchtigung durch die Errichtung von 5 WEA“ nötige Maßnahme E 1 die im LBP dargestellt wird, ist mit den Regelungen des Landeswaldgesetzes vereinbar.

Für das Ökokonto **LUP-40 Entwicklung von Naturwald durch Sukzession** in der Gemarkung Hagenow, Flur 37, Flurstück 2 besteht eine Erstaufforstungsgenehmigung vom 14.02.2020, Aktenzeichen: 7442.345-1/Siebert Hagenow 2020; Forstamt Radelübbe.

Die Genehmigung ist auf 5 Jahre befristet, bis zum 20.01.2025.

Hinweis:

In der Regel erfolgt eine erste Kontrolle bei planvollen Sukzessionsflächen nach 5 Jahren durch das zuständige Forstamt. Falls zu diesem Zeitpunkt immer noch keine Sukzession auf natürlichem Wege in Aussicht ist, sollten auch Maßnahmen wie z. B. Bodenverwundung oder Initialpflanzung durchgeführt werden. Spätestens nach 10 Jahren sollte zu erkennen sein, dass sich Wald im Sinne des § 2 LWaldG entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de